



I - Jugendamt / Jugendzentrum

**Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr
2011/2012**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	25.11.2010	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2011/2012 zur Beratung und Festlegung vorläufiger Aufnahmekapazitäten für das Kindergartenjahr 2011/2012 an den Unterausschuss Jugendhilfeplanung (JHP) verwiesen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbar keine. Die Mittel zur Finanzierung sind im Haushaltsplanentwurf für 2012 entsprechend vorgesehen.

Demografische Auswirkungen:

Dieser Beschluss hat -soweit feststellbar- keine unmittelbaren Auswirkungen auf die demografische Entwicklung. Gleichwohl kann dieser Beschluss ein weiterer Beitrag zu einer kinder- und familienfreundlichen Kommune sein, weil ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen des Wohnortes für Kinder und Familien von elementarer Bedeutung ist.

Begründung:

Zum 15. März jeden Jahres erfolgt die Meldung des Jugendamtes an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, in welchem Umfang die Kindertagesstätten Betreuungsplätze dem Elternbedarf entsprechend vorhalten. Auf der Grundlage dieser Meldung erhalten die Träger der Tageseinrichtungen die Kindpauschalen für das folgende Kindergartenjahr. Die Pauschalen ergeben sich aus den Betreuungszeiten (25-, 35- oder 45 Stunden) der Betreuungsverträge und den Gruppenformen. Die Kindpauschalen ergeben das Einrichtungsbudget, dass alle Kosten der Tageseinrichtung abdecken muss. Aus diesem Grunde ist es erforderlich eine möglichst genaue Meldung an das MGFFI zu liefern, da der Korridor der Abweichung 10% nicht über- bzw. unterschreiten sollte.

Um diesem gerecht zu werden, bietet sich für Wipperfürth folgendes, im Vorjahr schon zum größten Teil praktiziertes, Aufnahmeverfahren an:

- November - Anmeldung der Kinder für das kommende Kindergartenjahr mit Angabe der benötigten Betreuungszeit im jeweiligen Kindergarten
- Dezember - Rückmeldungen der Kindergärten über den Elternbedarf an Betreuungsplätzen und -zeiten beim Jugendamt zum Abgleich der Mehrfachanmeldungen (speziell bei Kindern unter 3 Jahren)
 - Auswertung im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung und Trägergespräche
- Anfang Januar- Beratung der von den Kindergärten benötigten Betreuungsplätze im Unterausschuss JHP mit dem Beratungsergebnis als vorläufiger Grundlage für die Neuaufnahmen der Einrichtungen
- Ende Januar - Sitzungen der Kindergartenräte
- 04. Februar - Versendung der Zusagen aller Wipperfürther Tageseinrichtungen
- Ende Februar - Rückmeldung der Tageseinrichtungen über die tatsächliche Inanspruchnahme
- Anfang März - Mitteilung der Ergebnisse an den Jugendhilfeausschuss mit Beschlussfassung der Meldung an das MGFFI zum 15.03.

Damit dieses Verfahren in der oben aufgeführten Weise durchgeführt werden kann, wird der Beschluss des Jugendhilfeausschusses benötigt. So können die Beratungsergebnisse des Unterausschusses JHP im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung als vorläufige Grundlage für das Aufnahmeverfahren der Kindertageseinrichtungen dienen und die zeitlichen Abläufe eingehalten werden.